Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 20 (1844)

Heft: 1

Buchbesprechung: Litteratur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Uebertrag 18,988 fl. 48 fr.

Schulgut.

An Kapitalien . . . 9750 fl. 2 fr. An liegenden Zinfen . 335 = 55 =

10,085 = 57 =

Armengut.

An Kapitalien . . . 14,986 fl. 36 fr.

An liegenden Zinsen . 501 = 4 =

15,487 = 40 =

Bufammen: 44,562 fl. 25 fr.

Litteratur.

Landbuch der äußern Rhoden des Kantons Appenzell. Amtlich durchgesehene Ausgabe. Trogen, Schläpfer. 128 S. 8. sammt einer lithographirten Tafel zum Erbrechte.

Die erste Auflage dieses Landbuches, welches die neue Verfassung und alle seit derselben von der Landsgemeinde genehmigten Gesetze enthält, erschien im Jahre 1837. Diese neue Ausgabe ist nicht bloß durch das seither angenommene Gesetz über die Brandversicherungsanstalt ergänzt worden, sondern es ist dem H. Landschreiber Hohl, der sie besorgte, überdieß gelungen, aus den legitimen Trümmern der von der Landszemeinde verworfenen Entwürfe zu einem Steuergesetze auch diese Lücke noch ganz passabel auszufüllen. Das Aeußere gereicht dem Verleger zur Ehre.

Wegweiser für die Pfarrer im Canton Appenzell A. R. Gesetze, Verordnungen, Uebungen und Räthe, welche sich auf die Amtsführung derselben beziehen. Trogen, Druck von J. Schläpfer. 1844. XIX und 44 S. 8.

Nur als Manuscript für die Geistlichen gedruckt. Was die Geistlichen anderer Cantone an ihren Predigerordnungen haben, das soll dieses Büchlein unsern Pfarrern einigermaßen ersetzen. Der ursprüngliche Entwurf des Wegweisers ist eine verdienstliche Arbeit des H. Camerer Walser in Herisau. Den Anhang, der alle Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse enthält, welche der Geistliche in A. R. als Pfarrer, Ehegaumer und Schulausseher zu berücksichtigen dat, und der dis zum Jänner dieses Jahres vollständig und zuverlässig sein soll, dat Reserent zusammengetragen. Uenderungen und Jusätze, die sich in der Folge erzgeben, sollen nachgetragen werden.

Dies Buch gehört dem König. II. Berlin. Schröster. 1843. 8.

Mag alle Welt von dem sonderbaren Buche reden, so sollte man doch meinen, in's appenzellische Monatsblatt wurde es nicht gehören.

Und doch! Bei Bettina von Arnim, der Verfasserinn, wurde unser wackere Landsmann, H. Secundarlehrer Grunholzer in Bauma, durch seinen Lehrer, Jakob Grimm, eingeführt, während er auf der Hochsschule von Berlin studirte. Dieser Umstand war die Veranlassung, daß H. Grunholzer der Verfasserinn die "Ersahrungen eines jungen Schweiszers im Bogtlande" mittheilte, die (S. 534 — 598) den Anhang des Buches bilden. Vogtland ist der Namen einer Gegend vor dem hamsburger Thore in Verlin, wo sich eine Armencolonie gebildet hat. Diese Armencolonie hat H. Grunholzer mit schönem philanthropischem Interesse öfter besucht, und die interessanten Beobachtungen, die er gemacht hat, theilt uns der erwähnte Aufsatz mit. Ein beachtungswerther Beistrag in das Protokoll unserer Tage über den Pauperismus; freilich wird es Einem grün und blau vor den Augen, dis man sich durch die kleine Seitenzahl durchgearbeitet hat, und zwar ob der angeblichen Armenhülse nicht weniger, als ob der wirklichen Armennoth.

Rüchbliche.

Unter dieser Aufschrift werden wir in aphoristischer Form Beiträge zur Geschichte des vergangenen Jahres bringen, die in der Chronik der einzelnen Monate nicht erscheinen konnten, aber doch nicht unwerth sind, ausbewahrt zu werden. Wosich der Anlaß darbietet, werden wir auch Früheres in's Auge fassen. Voraus wollen wir uns die volleste Freiheit in der Auseinanderfolge des Stoffes vorbehalten; der Leser verliert nichts dabei, und uns ist sie unentbehrlich.

Das Postwesen.

565635

Die beiden Verbindungen, welche das st. gallische Postsamt in unserm Lande veranstaltet hat, währen sort. Auf der herisauer Route und in den beiden Gemeinden an der Vögelinseckstraße freut man sich derselben, da nicht nur große Regelmäßigkeit, sondern auch Ersparnisse gewonnen wurden, die alle Berücksichtigung verdienen. Ueber den Umfang des Verkehrs geben uns die folgenden Mittheilungen aus den drei wichtigsten Postbureaux, in Herisau, Speicher und Trogen, einigen Ausschluß.

In Herisau, wo die neue Posteinrichtung seit dem 1. Herbstmonat 1839 besteht), ergeben sich aus den monatlichen Listen des Post=Officianten folgende Zahlen der abgegangenen

Briefe und fonftigen Fahrpoftstude.

Es find nämlich abgegangen:

⁸⁾ Moantsblatt 1842, S. 76.